

60 Jahre Grundgesetz: Umfangreiches Kompendium zu den Werten in der Verfassung

Detjen, Joachim: Die Werteordnung des Grundgesetzes, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, 439 Seiten, € 49,90.

Joachim Detjen geht in seiner Studie über „Die Werteordnung des Grundgesetzes“ davon aus, dass man die Verfassung nur verstehen kann, wenn man sie in ihrer „instrumentalen Funktion zur Realisierung zugrunde liegender Werte“ begreift: „Im Grunde steht hinter fast jeder Verfassungsnorm ein zur Realisierung auftragener Wert.“ (S. 7 f.) Folgt man diesem Verständnis, dann wäre die Verfassung nicht nur eine politische Grundordnung, die die politischen Prozesse eines Staates regeln will, sondern vielmehr ein großangelegtes Wertrealisierungsprogramm. Eine solcherart intentional zugeschnittene, wertorientierte Deutung wird keineswegs von allen geteilt. Sie wird insbesondere von jenen abgelehnt, die, wie etwa *Carl Schmitt* und seine Schule, die Verfassung von solchen Überhöhungen und Ansprüchen freihalten möchten.

Detjens Buch ist für einen breiteren Leserkreis geschrieben; es ist an den Bedürfnissen der politischen Bildung orientiert und verzichtet weitgehend auf den Rekurs auf Fachdiskussionen. Entsprechend didaktisch ist es aufgebaut, erklärt in den einzelnen Kapiteln jeweils die zentralen Fachbegriffe und ist einer ausgewogenen Argumentationsweise verpflichtet. Der Verfasser stellt zunächst das Wesen und die Aufgaben einer Verfassung vor (S. 15 ff.) und erläutert die Wertgebundenheit des Grundgesetzes (S. 71 ff.), um anschließend die einzelnen Werte – von denen er 27 erkennt – in vier Rubriken zu ordnen und vorzustellen: verfassungslegitimierende Werte wie Freiheit, Demokratie, Volkssouveränität und Menschenwürde (S. 71 ff.), gesellschaftliche Werte wie etwa Pluralismus, Glaubens- und Gewissensfreiheit (S. 171 ff.), staatliche Ordnungswerte, zum Beispiel die Herrschaftsbegrenzung, Rechtssicherheit und weltanschauliche Neutralität (S. 251 ff.) sowie politische „Zielwerte“, vor allem Gemeinwohl und Frieden (S. 367 ff.).

Nicht in allen Fällen ist die Abgrenzung zwischen diesen Rubriken wirklich trennscharf, da einige der ausgewählten Werte zugleich verfassungslegitimierend, gesellschaftlich prägend, staatlich ordnend oder auch politisch-teleologisch sind. Doch ist mit dieser Typisierung ein Anfang gemacht, um die Fülle der verschiedenen Verfassungswerte vergleichend in den Blick zu bekommen.

Detjen versteht unter einem „Wert“ in einem allgemeinen Sinn etwas „Wünschenswertes“ und weist den Werten generell eine „hohe normative Orientierungsfunktion“ zu; sie dienen dazu, „gut von schlecht“ oder „richtig von falsch“ zu unterscheiden (S. 30). Wenn er die Werte in Gestalt der Grundwerte sogar als „den letzten Sinn einer menschlichen Gemeinschaft“ sieht (S. 30), steigert er ihre Bedeutung ins Universelle, so dass man gelegentlich für eine nüchternere Betrachtung plädieren möchte. Insgesamt aber stellt der Verfasser gegenüber rechtspositivistischen Positionen überzeugend die Unvermeidbarkeit von Werten im Recht heraus. Wenn er betont, jeder Rechtsnorm liege „eine Wertung zugrunde“ (S. 31), dann knüpft er insbesondere an *Christian Starck* und *Robert Alexy* an, die die notwendige Wertbindung des Rechts besonders nachdrücklich vertreten. Ihre größte Popularisierung erfuhr die Interpretation der Verfassung als Wertordnung indes in der frühen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Seit dem SRP-Urteil hat es die Auffassung des Grundgesetzes als „wertgebundene Ordnung“ in seinen Urteilen immer wieder dargelegt (BVerfGE 2, S. 1, S. 12). Dabei folgte das Gericht zunächst seinem Hausgott

Rudolf Smend, bevor es in späterer Zeit auf terminologisch neutralere Vokabeln wie die der „Grundentscheidung“ auswich.

An einigen Punkten hätte man sich eine etwas intensivere Auseinandersetzung mit den ideengeschichtlichen Aspekten des Themas gewünscht, zum Beispiel zu den christlichen Grundlagen der tragenden Werte des Grundgesetzes oder zu der im Blick auf die Wertfrage zentralen Formel vom „Menschenbild des Grundgesetzes“, deren geistesgeschichtliche Wurzeln bei *Dietrich Schindler* und *Carl Schmitt* auf latente Wertkollisionen verweisen, auf die wiederum *Peter Häberle* mit der Formel der Pluralität der Menschenbilder antwortet. Dafür behandelt *Detjen* in anderen Fällen aktuelle politische Probleme wie die anhaltende Integrationsdebatte. Diese wird nicht zuletzt unter dem Aspekt der Wertkollisionen geführt: Fundamentale Werte des demokratischen Verfassungsstaates – Menschenrechte, Pluralismus oder Toleranz – sind mit der Vorstellungswelt der islamischen Kultur letztlich inkompatibel, wie *Detjen* deutlich macht. Er bleibt hier skeptisch, da das islamische Selbstverständnis mit der grundgesetzlichen Ordnung nicht vereinbar sei (S. 63).

Insgesamt bietet das umfangreiche Buch eine anschauliche Darstellung der zentralen Grundgesetzartikel unter der Perspektive ihrer jeweiligen Wertgebundenheit. Während die juristische Diskussion hier bereits auf eine lange Tradition zurückblicken kann, wird die politikwissenschaftliche Debatte zur Frage der Normativität des Politischen bisher nur sehr zögerlich geführt. Dabei ist auch aus politologischer Sicht evident, dass es weder ein wertfreies Recht noch eine wertfreie Politik gibt. Insofern kann *Detjens* Buch als ein Beitrag zu den Bemühungen um eine normativ reflektierte Politikwissenschaft gelesen werden.

Andreas Anter

60 Jahre Grundgesetz: Handlicher Kommentar und Antwort auf gesellschaftliche Fragen

Sodan, Helge (Hrsg.): Grundgesetz (Beck'sche Kompakt-Kommentare), Verlag C. H. Beck, München 2009, 760 Seiten, € 29,-.

Gramm, Christof und Ulrich Pieper: Grundgesetz. Bürgerkommentar, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2008, 352 Seiten, € 19,90.

Am 23. Mai 2009 feierte das Grundgesetz seinen 60. Geburtstag. Dies nahmen mehrere Autoren und Verlage ausdrücklich oder stillschweigend zum Anlass, altbewährte Kommentare zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zu aktualisieren. Zu der bereits vorhandenen Vielzahl von Kommentaren, Hand- und Lehrbüchern zum Verfassungsrecht des Bundes sind nun weitere hinzutreten. Dazu gehören auch die beiden hier anzuzeigenden Werke.

Unter der Herausgeberschaft *Helge Sodans*, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht an der Freien Universität Berlin, steht das erste Werk, das in der Reihe der „Beck'schen Kompakt-Kommentare“ erscheint. Als Autoren konnten *Andreas Haratsch*, *Walter G. Leisner*, *Ralf Peter Schenke* und *Stefanie Schmahl* gewonnen werden, die zur jüngeren Generation deutscher Staatsrechtslehrer zählen. Gemäß der Philosophie dieser Reihe ist der Band durch ein handliches Format gekennzeichnet. Handlichkeit zeichnet auch den Inhalt aus. Alle gängigen Fragen des Verfassungsrechts